(Vizepräsident **Fräßdorf.**)

(A) Garantie bieten, daß wir eine ständige und verständige Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung erhalten. Das ist um so notwendiger, als, wie auch schon angedeutet worden ist, die Oberversicherungsämter die letzte Instanz in vielen für die Arbeiter wichtigen Fragen sind. Soweit nun aber die Versicherungsämter in Betracht kommen, ist die Frage unserer Meinung nach noch nicht geklärt Die Errichtung der Versicherungsämter ist durch § 36 der Reichsversicherungsordnung geregelt.

„Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde"—

also bei uns das Ministerium —

„kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden bei einer dieser Behörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichtet wird."

Mein Wunsch geht nun dahin, daß man der Zersplitterung auch auf diesem Gebiete vorbeugt, daß man nicht in jedem Bezirke einer unteren Verwaltungsbehörde ein Versicherungsamt errichtet. Wir haben eine große Anzahl kleinerer Städte, die die gleichen Rechte auf diesem Gebiete besitzen wie die Amtshauptmannschaften. In allen diesen Städten etwa eigene Versicherungsämter (B) zu errichten, das erachten wir für durchaus unzulässig; wir erachten das aus verschiedenen Gründen nicht für empfehlenswert, so auch, weil nicht in allen diesen Gemeinden geeignete Richter für diese Stellen vorhanden sind und weil ungeheure Kosten durch Anstellung solcher entstehen würden. Wir haben Städte mit kaum 2000 Einwohnern, die die Revidierte Städteordnung haben und die sonach, wenn das Ministerium nicht mehrere Bezirke zusammenlegt, ein eigenes Versicherungsamt errichten können. Wir haben 81 Städte, die danach Versicherungsämter errichten können, dazu die 27 Amtshauptmannschaften, also weit über 100 Versicherungsämter würden wir bekommen. Darin sehe ich eine große Gefahr für die Rechtsprechung und Vergeudung von Kräften und Geld. Ich möchte deshalb an das Ministerium das Ersuchen richten, tunlichst dahin zu wirken, daß mehrere Verwaltungsbezirke zu einem Versicherungsamte vereinigt werden. Gewiß wird man darauf Rücksicht nehmen müssen, daß der persönliche Verkehr mit den Versicherungsämtern nicht unmöglich gemacht wird, aber bei unseren immerhin guten Verkehrsverhältnissen in Sachsen wird es sich leicht machen lassen, daß verschiedene kleine Städte innerhalb einer Amtshauptmannschaft dem Versicherungsamte, welches für die Amtshauptmannschaft errichtet worden ist, angegliedert werden. Das, meine ich, liegt im Interesse der Gesamtheit und nicht zuletzt im Interesse der Landes- (C) finanzen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Singer.

Abg. **Singer:** Meine Herren! Obgleich die Denkschrift über das nationale Hygiene Museum aus der Feder eines Privatmannes stammt, stempelt doch die Bemerkung auf S. 96 von Dekret Nr. 47 diese Denkschrift zu einer offiziellen Regierungskundgebung, und davon leite ich das Recht her, mich mit dieser Denkschrift ein wenig zu beschäftigen.

Ich schicke voraus, daß ich die Verdienste des Verfassers der Denkschrift, des Herrn Geheimrat Lingner, in keiner Weise in den Schatten stellen will. Ich hatte an anderer Stelle Gelegenheit, zu betonen und zu unterschreiben, daß die Hygiene-Ausstellung im vorigen Jahre in Wirklichkeit eine Kulturtat ersten Ranges gewesen ist. Aber auf einige Widersprüche möchte ich doch hinweisen.

Der Herr Verfasser schreibt auf S. 4 — der Herr Präsident gestattet, daß ich das verlese? —:

(Präsident: Wird gestattet.)

„Auf diese Weise ist es gekommen, daß die ungeheuren Schätze, die in unseren Sammlungen aufgespeichert liegen und die teilweise noch nicht einmal aufgestellt sind, sondern in vielen Museen wohlverpackt in Keller- oder (D) Bodenräumen jahrelang aufbewahrt stehen, in keiner Weise so ausgenutzt werden, zum Nutzen und Heil der Bevölkerung, wie es tatsächlich sein könnte und sein sollte."

Meine Herren! Der Herr Geheimrat Lingner gibt hier zu, daß wir schon sehr viele und große unbenutzte Vorräte für Museen haben, und verlangt doch für neue Sachen ungeheure Summen. Ich bin überzeugt, man wird hier im Landtage auf die Genehmigung des Baues eines Museums zukommen, aber ich muß doch dem entgegenhalten, daß davon wieder nur unsere Residenzstadt Dresden gewissermaßen den Gewinn einheimst. Ich unterschätze bestimmt nicht die Bedeutung des Museums und gönne auch Dresden neidlos diese Neugründung. Aber, wie gesagt, die Anziehungskraft gerade dieses Museums kommt wieder Dresden zugute, die zahlende Bevölkerung Sachsens hat nicht viel davon. Wenn ich an unsere schöne Landeshauptstadt mit ihren Schlössern, Brücken und Kirchen und allen Vorzügen denke, fällt mir ein altes Volkslied aus Frankreich ein, das beginnt: „J'ai jamais vu Carcassonne." Carcassonne ist eine alte schöne Stadt in dem Departement Aude in dem Vorgebirge der Pyrenäen mit herrlichen Bauwerken, Kirchen, Türmen und Brücken. Diese Stadt Carcassonne bildet den Gegenstand der Sehnsucht für jeden Franzosen. Das

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden